

**Zahlen und Fakten zur
Situation von Anwältinnen
in der Bundesrepublik Deutschland.**

Stand: 12 / 03

1. Frauen ist es erst seit 1923 möglich, den Beruf der Anwältin zu wählen.
2. 1970 gab es nur 1.035 Anwältinnen, die etwa 21.500 männlichen Berufskollegen mit mageren 4,52 % gegenüberstanden.
3. Seit 1993 ist die Zahl der weiblichen Anwaltschaft um 177,4 % gestiegen.
4. Seit 1996 steigt die Zahl der Anwältinnen jährlich kontinuierlich um ca. 2.000 bis 2.500 neuen Anwaltszulassungen; d.h. um ca. 10 %
5. 2002 gab es 32.595 Anwältinnen, die 121.420 männlichen Kollegen gegenüberstehen.
6. Lediglich ca. 26,8 % der zugelassenen Anwaltschaft sind weibliche Juristen. Das heißt jedoch auch das ca. jeder 4 anwaltliche Berufsträger weiblichen Geschlechts ist.
7. Bei den Anwaltsnotaren sind die weiblichen Juristen stark unterrepräsentiert und machen lediglich 9,0 % der Notare aus.
8. Etwa 13,5 % der weiblichen Kollegen haben einen Fachanwalt abgelegt, bei den männlichen Kollegen sind dies 19,0 %.
9. Ausschließlich sind die Fachanwältinnen im Bereich der Selbständigen auszumachen.
10. Die Frauen sind eher in sozialen und weniger prestigeträchtigen Bereichen – wie z.B. Familien- und Sozialrecht – spezialisiert.
11. Der Anteil der Fachanwältinnen für Familienrecht macht mit über 50,0 % (ca. 52,0 %) den höchsten Wert aus und übersteigt nur in diesem Bereich die Zahlen der männlichen Kollegen.

12. Stark vertreten sind ebenfalls die Fachanwältinnen für Sozialrecht mit 178, was einen Anteil von 26,4 % gegenüber den Männern ausmacht.
13. Am wenigsten findet sich die weibliche Anwaltschaft im Bereich des Insolvenzrechts mit 27 Fachanwältinnen. Dies macht im Hinblick auf die Gesamtzahl einen Wert von 7,2 % aus.
14. Am Stichtag des 01.01.2001 waren lediglich fünf Fachanwältinnen für Insolvenzrecht in den Kammerbezirken München, Köln, Frankfurt und Stuttgart auszumachen. Insoweit hat die Zahl dieser Fachanwältinnen bis heute rapide um 58,8 % zugenommen.
15. Im Bereich des Strafrechts liegt der Anteil der weiblichen Fachanwälte bei 15,5 %. In diesem Bereich ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um 21,3 % zu vernehmen.
16. Die meisten Fachanwältinnen für Strafrecht finden sich in Berlin (23). Lediglich eine weibliche Kollegin trägt im Saarland diesen Fachanwaltstitel.
17. Die weiblichen Juristen sind bei den Angestellten und freien Mitarbeitern mit ca. 40 % deutlich überrepräsentiert.
18. Vermehrt ist bei den weiblichen Kollegen die Tendenz der Teilzeitarbeit zu vernehmen.
19. Der Frauenanteil der Selbständigen ist im Osten mit 27 % höher als im Westen mit 20 %.
20. Im Durchschnitt sind ca. 24 % der weiblichen Kollegen als Einzelanwältinnen tätig. In Sozietäten ist der Frauenanteil insbesondere in den alten Bundesländern mit 12 % sehr gering. In den neuen Bundesländern beträgt dieser 25 %.
21. Das Einkommen der weiblichen Kollegen liegt im allgemeinen erheblich unter dem von Männern. Denn insoweit haben die Männer durchschnittlich das doppelte Bruttoeinkommen pro Stunde.
22. Bei der Anwaltschaft mit einem Fachanwaltstitel verschieben sich diese Einkommensverhältnisse geringfügig zugunsten der Frauen. Denn insoweit beanspruchen die weiblichen Kollegen durchschnittlich ca. 2/3 des männlichen Bruttoeinkommens pro Stunde für sich.

23. Die Einkommensdiskrepanzen von weiblichen Angestellten und freien Mitarbeitern sind weiterhin angestiegen. Lediglich die weiblichen Selbständigen konnten etwas aufholen. So erzielen sie ca. 45 % des Durchschnittsgewinns der Männer.
24. Die Einkommensdifferenzen sind bei ostdeutschen Anwälten und Anwältinnen weit weniger ausgeprägt als es bei den westdeutschen Kollegen der Fall ist.
25. Wesentlich mehr Frauen rechnen nie über Zeithonorare ab (65 %; bei Männern: 45 %)
26. Lediglich 4 % der weiblichen Berufsträger rechnen ca. 51 – 100 % ihrer Tätigkeit über Zeithonorare ab. (Vgl. zu Männern: 6 %)
27. Frauen sind, was das Geld angeht, nicht so direkt und trauen sich zu- meist nicht diesen Punkt auch im Verhältnis zu Mandanten anzusprechen.
28. Bei jungen Anwältinnen ist eine Zweiteilung auszumachen. Die eine Hälfte will ein bißchen in den Anwaltsberuf hineinschnuppern und die andere Hälfte hat ganz konkrete Karrierevorstellungen.
29. Bei Einstellungen in Anwaltskanzleien sind Frauen immer noch gegenüber den männlichen Kollegen benachteiligt. Dahinter steht vor allem die Angst, dass die Frau bei einer Schwangerschaft oder Krankheit eines Kindes ausfallen kann.
30. Mandanten schätzen Frauen; sie gelten als flexibel, gut organisiert und empathisch.
31. Derzeit laufen insgesamt 1170 Insolvenzverfahren gegen Anwälte. Eine Differenz zwischen den Geschlechtern wird in den Statistiken nicht vorgenommen. 430 Verfahren wurden neu eröffnet. 739 Anträge wurden mangels Masse abgelehnt und in einem Fall wurde ein Schuldenbereinigungsplan angenommen.

Wir danken herzlich den Mitarbeiterinnen der Kieler Strafverteidigerin Anette Marberth-Kubicki für die effiziente Hilfe bei der Beschaffung dieser Zahlen. Wir trugen sie erstmals anlässlich des Ersten Deutschen Lernkongresses für Anwältinnen vor.